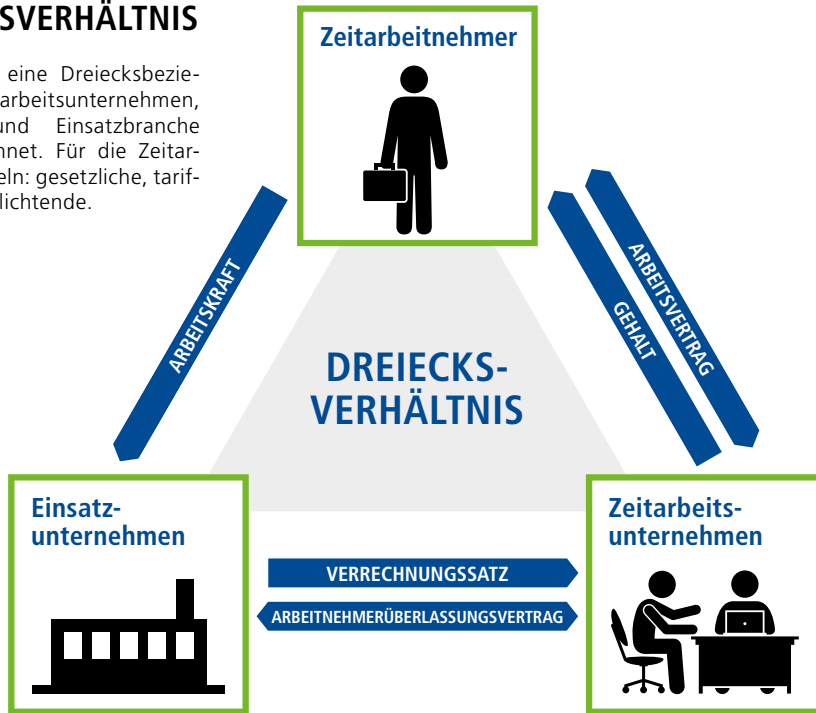


DAS DREIECKSVERHÄLTNIS

Zeitarbeit ist durch eine Dreiecksbeziehung zwischen Zeitarbeitsunternehmen, Zeitarbeitnehmer und Einsatzbranche (Kunde) gekennzeichnet. Für die Zeitarbeit gelten klare Regeln: gesetzliche, tarifliche und selbstverpflichtende.



GESETZLICHER RAHMEN

Die gesetzliche Grundlage für die Zeitarbeit bildet das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) von 1972. Seit 2011 schreibt die EU-Richtlinie EqualPay vor. Derzeit gilt die Branchen-Gesetzesnovelle vom 1. April 2017, wonach eine tarifliche Abweichung möglich ist. Branchenzuschläge müssen dann ab der 7. Woche gezahlt werden. Ebenfalls durch Tarifvertrag kann von der Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten abgewichen werden.



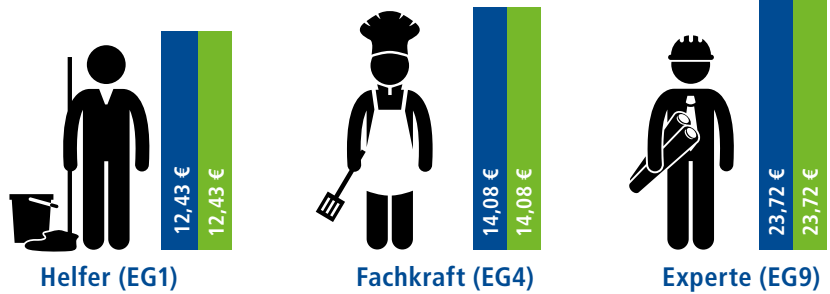
TARIFPOLITISCHER RAHMEN

Die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit hat mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des DGB Tarifverträge ausgehandelt. Diese regeln die Lohnuntergrenze, die für allgemeinverbindlich erklärt wurde, und die Sozialstandards für die Tarifverträge, die nahezu flächendeckend angewendet werden. Branchenzuschlagsvergütungen, die durch die Einsatzbranchen ausgehandelt werden, bieten den Rahmen für eine faire und transparente Entlohnung über alle Einsätze hinweg.

TARIFLOHN IN DER ZEITARBEIT

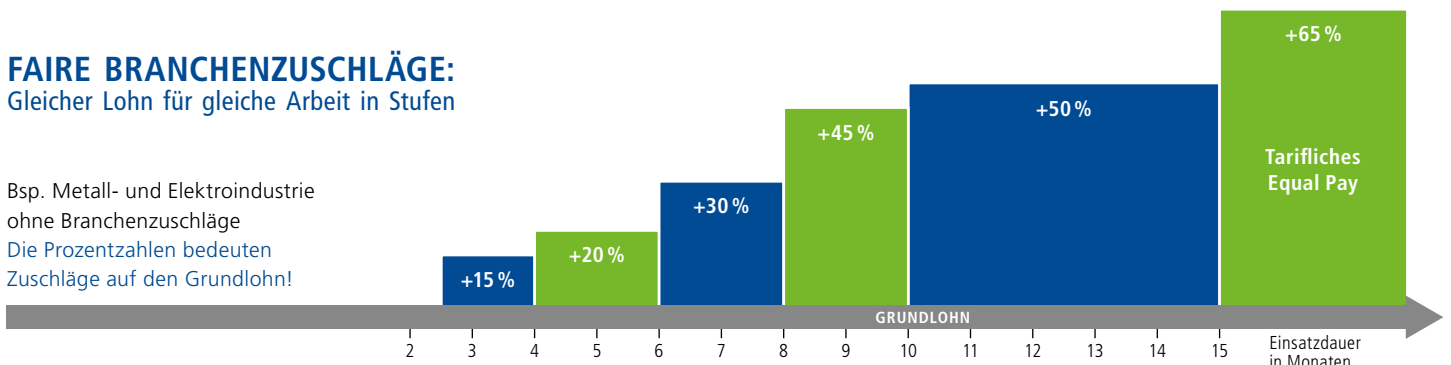
Grundentgelte 2022 | Entgeltgruppen 1, 4, 9 | ohne Branchenzuschläge und Zulagen

Entgelte West ab 1. Oktober Entgelte Ost ab 1. Oktober



FAIRE BRANCHENZUSCHLÄGE: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Stufen

Bsp. Metall- und Elektroindustrie ohne Branchenzuschläge
Die Prozentzahlen bedeuten Zuschläge auf den Grundlohn!



11 BRANCHEN

- Metall- und Elektroindustrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Druckindustrie
- Chemische Industrie
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Kautschuk-industrie
- Schienen-verkehrsbereich
- Papier erzeugende Industrie (gewerblich)
- Kunststoff verarbeitende Industrie
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie



Seit Jahrzehnten ist die Zeitarbeit ein zuverlässiger Arbeitgeber für viele Mitarbeiter und Flexibilitätsinstrument für die deutsche Wirtschaft. Der iGZ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen für Zeitarbeitnehmer ständig zu verbessern. Starke Lohnentwicklung, gute Integration für Ungelernte sowie Geflüchtete, gehören ebenso dazu wie die Weiterqualifizierung. Mit einem Ethik-Kodex für unsere Mitglieder und einer Beschwerdestelle für Arbeitnehmer gehen wir konsequent den Weg zur fairen, sicheren, guten Arbeit weiter.

Beschäftigungsstatus von Zeitarbeitnehmern

34,5%

der geflüchteten Menschen wurden über die Zeitarbeit in den Arbeitsmarkt integriert.



Zeitarbeit integriert. Über ein Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen von Geflüchteten im Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 erfolgte laut Bundesagentur für Arbeit über die Zeitarbeitsbranche. Mehr als in jeder anderen Branche.

63%

der Zeitarbeitnehmer waren unmittelbar vorher nicht beschäftigt.



Fast zwei Drittel der Menschen, die im zweiten Halbjahr 2021 eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufnahmen, waren laut Bundesagentur für Arbeit vorher arbeitslos.

2,1%

beträgt der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung.



Zeitarbeit ist ein wichtiges Flexibilitätsinstrument in speziellen Situationen, kein Ersatz für Stammbelegschaften. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung beträgt laut Bundesagentur für Arbeit 2,1 %. (Stichtag 31. Dezember 2021)

95%

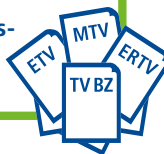
der Zeitarbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.



Zeitarbeit ist reguläre, sozial abgesicherte Arbeit. Mit 95 % liegt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter laut Bundesagentur für Arbeit höher als in der Gesamtwirtschaft. (Stichtag 31. Dezember 2021)

88%

der Zeitarbeitsverhältnisse sind tarifiert.



Die Zeitarbeit in Deutschland wird gemeinsam von Gewerkschaften und Arbeitgebern gestaltet. Mit 88 % Tarifabdeckung liegt die Zeitarbeit laut Statistischem Bundesamt weit über dem Durchschnitt von 43 %. Ohne Tarifvertrag greift der Grundsatz „Equal Treatment“.

<2,6%

Lohnniveau



Auf Basis der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamts liegt die Lohnlücke bei Stundenlöhnen zwischen Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Zeitarbeit, die sich so ähnlich wie möglich sind, bei unter 2,6 Prozent.

Quelle: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Die Lohnlücke in der Zeitarbeit – eine empirische Analyse auf Grundlage von BA-Daten und der Verdienststrukturerhebung, Studie für die iGZ-Bundesgeschäftsstelle, Endbericht 4. Mai 2022